

Leistungsbeschreibung
Vergabe 66.1.901.26

Vergabenummer: 66.1.901.26

Maßnahme: Beschaffung von Beleuchtungsmasten für die öffentliche Straßenbeleuchtung

Leistung: Lieferung von Beleuchtungsmasten für die öffentliche Straßenbeleuchtung

1 Auftraggeber

Auftraggeberin ist die

Landeshauptstadt Kiel
Tiefbauamt
Abteilung Mobilität und Strategie
Beleuchtungsmanagement
(Anschrift gemäß Vergabeunterlagen)

2 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Beleuchtungsmasten einschließlich des erforderlichen Zubehörs für die öffentliche Straßenbeleuchtung der Landeshauptstadt Kiel.

Die ausgeschriebenen Beleuchtungsmasten dienen der Neuerrichtung, Erweiterung sowie der Unterhaltung des öffentlichen Straßenbeleuchtungsnetzes.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, den zukünftigen Bedarf an Beleuchtungsmasten während der Vertragslaufzeit wirtschaftlich, technisch einheitlich und qualitativ hochwertig abzudecken.

Ein Anspruch auf Abnahme bestimmter Mengen besteht nicht.

3 Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt als **offenes Verfahren gemäß § 15 VgV**.

Maßgeblich sind:

- das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
 - die Vergabeverordnung (VgV),
 - die Vergabeunterlagen einschließlich dieser Leistungsbeschreibung sowie
 - die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B bzw. die jeweils einschlägigen Vertragsbedingungen der Auftraggeberin, soweit einbezogen).
-

4 Art des Vertrages

Es wird eine Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer geschlossen.

Die Vertragslaufzeit beträgt **48 Monate (01.12.2026 – 30.11.2030)**.

Der Höchstwert der Vergabe beträgt 832.000,00 Euro netto. Die Rahmenvereinbarung endet mit dem Erreichen des Höchstwertes oder dem Ablauf der Vertragslaufzeit.

Mit Abschluss der Rahmenvereinbarung entsteht kein Anspruch des Auftragnehmers auf eine bestimmte Auftragsmenge. Ein Mindestabnahmevolumen wird ausdrücklich nicht zugesichert.

Der tatsächliche Bedarf richtet sich ausschließlich nach den Anforderungen der Auftraggeberin.

5 Vertragslaufzeit

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt **48 Monate (01.12.2026 – 30.11.2030)**.

Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

6 Abruf der Leistungen

Die Beauftragung erfolgt ausschließlich durch Einzelabrufe.

Jeder Abruf stellt einen Einzelauftrag innerhalb der Rahmenvereinbarung dar.

Die Abrufe erfolgen nach Bedarf.

Liefertermine werden jeweils im Einzelabruf festgelegt.

Es ist beabsichtigt, dass auch andere Ämter der Landeshauptstadt Kiel auf die Rahmenvereinbarung zurückgreifen können. Angaben zur Rechnungsstellung sind im jeweiligen Einzelabruf angegeben.

7 Leistungsumfang

Zum Leistungsumfang gehören sämtliche im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Stahlbeleuchtungsmaste für unterschiedliche Lichtpunkthöhen
- konische und zylindrische Mastformen
- Mastausleger in verschiedenen Ausführungen
- weitere im Leistungsverzeichnis genannte Zubehörteile.

Der Lieferumfang umfasst sämtliche für eine betriebsfertige Lieferung erforderlichen Bestandteile.

8 Technische Anforderungen

Die angebotenen Beleuchtungsmasten müssen fabrikneu sein.

Gebrauchte oder aufgearbeitete Produkte sind ausgeschlossen.

Alle Produkte müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Es dürfen ausschließlich serienmäßig hergestellte Produkte geliefert werden.

Sonderanfertigungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin.

9 Werkstoffe

Die Maste sind aus hochwertigem Stahl herzustellen.

Es dürfen ausschließlich Werkstoffe verwendet werden, welche den einschlägigen europäischen Normen entsprechen.

Die eingesetzten Materialien müssen dauerhaft korrosionsbeständig sein.

Der Auftragnehmer hat auf Anforderung Materialzeugnisse vorzulegen.

10 Korrosionsschutz

Alle Stahlmasten sind feuerverzinkt auszuführen.

Die Verzinkung muss dauerhaft gleichmäßig sein.

Beschädigungen der Verzinkung sind unzulässig.

Die Ausführung hat nach den einschlägigen DIN-EN-Normen zu erfolgen.

11 Fertigungsqualität

Alle Schweißnähte müssen fachgerecht ausgeführt werden.

Schweißspritzer, Risse, Einschlüsse oder sonstige Fertigungsmängel sind nicht zulässig.

Die Oberfläche muss frei von scharfkantigen Stellen sein.

12 Abmessungen

Sämtliche Abmessungen ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis.

Abweichungen sind nur zulässig, soweit sie ausdrücklich freigegeben werden.

13 Statische Anforderungen

Die Maste müssen für ihren vorgesehenen Einsatzzweck geeignet sein.

Der Auftragnehmer hat die Einhaltung sämtlicher statischer Anforderungen nachzuweisen. Die geforderten prüffähigen Statiken sind der jeweiligen Lieferung beizufügen.

14 Normen

Es gelten insbesondere die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassungen der einschlägigen technischen Regelwerke, insbesondere:

- DIN EN 40 (Lichtmasten)
 - DIN EN ISO 1461 (Feuerverzinkung)
 - DIN EN 1090 (Ausführung von Stahltragwerken)
 - DIN EN ISO 9606 (Schweißpersonal)
 - weitere einschlägige DIN- und EN-Normen entsprechend der ausgeschriebenen Produkte.
-

15 Qualitätsanforderungen

Die Auftraggeberin erwartet eine dauerhaft hohe Produktqualität.

Alle gelieferten Produkte müssen:

- maßhaltig sein,
 - frei von Beschädigungen sein,
 - transportsicher verpackt sein,
 - vollständig geliefert werden.
-

16 Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt zu den im Leistungsverzeichnis angegebenen Preisen an die entsprechende Verwendungsstelle.

Die Lieferanschrift wird jeweils im Einzelabruf angegeben. Die Anlieferung erfolgt zwischen 7:00 – 16:00 Uhr. Abweichende Zeiten können gegebenenfalls bei vorheriger Anmeldung ermöglicht werden.

Verpackungs- und Entsorgungskosten sind Bestandteil des Einheitspreises.

Teillieferungen je Abruf sind zulässig ohne Mehrkosten für die Auftraggeberin.

17 Lieferfristen

Die Regel-Lieferzeit beträgt maximal **8 Wochen** nach Eingang des Einzelabrufs, sofern im Einzelabruf keine andere Frist festgelegt wird.

Eine erste umfangreiche Lieferung muss bereits im Dezember 2026 erfolgen.

Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist die Auftraggeberin unverzüglich schriftlich zu informieren.

18 Wareneingang und Abnahme

Die Auftraggeberin prüft jede Lieferung auf:

- Vollständigkeit,
- Transportschäden,
- offensichtliche Mängel,
- Übereinstimmung mit dem Leistungsverzeichnis.

Verdeckte Mängel können innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfristen gerügt werden.

19 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.
Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur unverzüglichen Nachlieferung mangelhafter Produkte.

20 Preisgleitklausel

Aufgrund der Vertragslaufzeit von 48 Monaten unterliegen die Einheitspreise einer Preisgleitung.

Grundlage der Preisfortschreibung ist der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte **Erzeugerpreisindex für Stahlprodukte** (Destatis-Index GP 19-25 Metallerzeugnisse).

Der preisgleitungsfähige Anteil beträgt **70 %** des angebotenen Einheitspreises. **30 %** des Einheitspreises gelten als Festpreisbestandteil.

Die Preisanpassung erfolgt unter Verwendung der folgenden Formel:

$$P_1 = P_0 \cdot \left(0,30 + 0,70 \cdot \frac{I_1}{I_0} \right)$$

mit

- **P₀** = angebotener Einheitspreis/zuvor geltender Einheitspreis,
- **P₁** = angepasster Einheitspreis,
- **I₀** = Indexstand des Monats der Angebotsabgabe/der letzten Änderung,
- **I₁** = Indexstand des Monats vor Beantragung der Preisanpassung.

Eine Preisanpassung kann erstmals zwölf Monate nach Vertragsbeginn und anschließend höchstens einmal jährlich erfolgen.

Die Preisänderung wird auf **maximal ±5 % des zuletzt geltenden Einheitspreises** begrenzt.

Der Auftragnehmer hat jeder Preisanpassung die entsprechenden Indexstände beizufügen.

21 Rechnungsstellung

Rechnungen sind nach erfolgter Lieferung unter Angabe der Bestellnummer und der jeweiligen Abrufnummer elektronisch einzureichen. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen mit dem Auftragsschreiben.

22 Nachhaltigkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Herstellung, Verpackung und Transport die geltenden Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten.

Verpackungsmaterial ist auf das erforderliche Maß zu beschränken.

22 Zuschlagskriterium

Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag (Preis = 100%).